

ANLAGE: 17
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070
 Stand: 08.02.2012

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112530666	NT8070/W PCD 112	Ø66.6-SX-Ø76	66,6	Kunststoff	705	2100	11/11
112530666	NT8070/W PCD 112	Ø66.6-SX-Ø76	66,6	Kunststoff	730	2020	11/11

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 124 C; 210 K; 208; 203 CL; 203; 170; 124 T; 124; H0; 210; 129; 209; 202; 171; 203 K

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 211; 204; 211K; 172; 204 K; 212K; 204 X; 207; 212; 221; 220; 140 C; 140; 245; 215

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 129; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K
 130 Nm für Typ : 172; 204; 204 K; 207; 211; 211K; 212; 212K; 245
 150 Nm für Typ : 140; 140 C; 204 X; 215; 220; 221

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 -142	215/45R17 87	21P; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 90	21P; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17 90	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*..., G363	55 -110	215/45R17 87	21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	21B; 21J; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
		125 -145	235/40R17-90	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 684	725; 73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22B; 22F; 22G; 57F; 687	
H0	e1*92/53*0001*..., G363	206 -225	215/45R17	21B; 21J; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17	10N; 21B; 21J; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 17
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070
Stand: 08.02.2012

Seite: 2 von 18

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
202	e1*93/81*0034*..	55 -100	215/45R17 87	21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			55 -145	225/45R17-90		21B; 21J; 22B
		235/40R17-90		21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J; 684		
		245/40R17-91		22B; 22F; 22G; 57F; 681; 687		
		110 -145	215/45R17	21B; 21J; 631		
		225	215/45R17	21B; 21J; 51G; 52J		
			225/45R17	10N; 21B; 21J; 22B; 51G		
			245/40R17	10N; 22B; 22F; 22G; 51G; 57F; 687		
202	e1*93/81*0034*..	55 -100	215/45R17 87	21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			55 -145	225/45R17-90		21B; 21J; 22B
		235/40R17-90		21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J; 684		
		245/40R17-91		22B; 22F; 22G; 57F; 681; 687		
		110 -145	215/45R17	21B; 21J; 631		
203	e1*98/14*0139*..	75 -125	215/45R17 87W	51J; 684	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			75 -160	215/45R17 87Y		51J; 684
		75 -200		225/45R17		51G; 68E
				225/45R17 91		21Q; 68E
203	e1*98/14*0139*..	125 -200	225/45R17	51G	Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			225/45R17 91	21Q		
			245/40R17	51G; 57F; 574		
203	e1*98/14*0139*..	170 -260	215/45R17	51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			225/45R17	51G; 68E		
			245/40R17	51G; 57F; 687		
203 CL	e1*98/14*0159*..	170	225/45R17	51G	Nur C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			245/40R17	51G; 57F; 687		
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -145	215/45R17 87W	51J; 681; 684	Nicht C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			75 -160	215/45R17 87Y		51J; 681; 684
		235/40R17 90		57F; 684		
		75 -200		225/45R17		51G; 68E
			225/45R17 91	21Q; 68E		
			245/40R17	10N; 51G; 57F; 681; 687		
203 K	e1*98/14*0158*..	125 -200	225/45R17	51G	Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			225/45R17 91	21Q		
			245/40R17	51G; 57F; 575		

ANLAGE: 17
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070
 Stand: 08.02.2012

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 K	e1*98/14*0158*..	170 -260	215/45R17	51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	51G	
			245/40R17	51G; 57F; 687	
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -200	225/45R17	51G; 68E	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 91	21Q; 68E	
			245/40R17	51G; 57F; 681; 687	
204	e1*2001/116*0431*..	115 -150	235/40R17 90	24C; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			115 -225	225/45R17 91	
		115 -225	235/40R17 90Y	24C; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	
			235/45R17 94	24C; 24M; 26B; 26J; 27B; 27H	
			245/40R17 91	24M; 27B; 27F; 57F; 687	
204	e1*2001/116*0431*..	150 -225	225/45R17 91	21P; 22I; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/40R17 94	21P; 22I; 24C; 24D	
			235/45R17 94	21P; 22I; 24C; 24D	
			245/40R17 91	22I; 24D; 57F; 575	
204	e1*2001/116*0431*..	100 -200	225/45R17 91	21P; 22I; 24J; 24M	Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/40R17 94	21P; 22I; 24C; 24D	
			235/45R17 94	21P; 22I; 24C; 24D	
			245/40R17 91	22I; 24D; 57F; 687	
204 K	e1*2001/116*0457*..	100 -150	235/40R17 90W	21P; 22I; 22M; 24C; 24D	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
		100 -200	225/45R17 91	21P; 22I; 22M; 24J; 24M	
			235/40R17 90Y	21P; 22I; 22M; 24C; 24D; 5GA	
			235/45R17 94	21P; 22I; 22M; 24C; 24D	
			245/40R17 91	22I; 22M; 24D; 57F; 687	
204 K	e1*2001/116*0457*..	150 -170	225/45R17 91	21P; 22I; 22M; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/40R17 94	21P; 22I; 22M; 24C; 24D	
			235/45R17 94	21P; 22I; 22M; 24C; 24D	
			245/40R17 91	22I; 22M; 24D; 57F; 575	

Verkaufsbezeichnung: **CLC-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -150	215/45R17 87W	51J	Ab e1*98/14*0159*19; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
		75 -200	225/45R17 91	21P	
			235/40R17 90	21P; 24J; 684	
			245/40R17 91	57F; 681; 687	

ANLAGE: 17
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070
Stand: 08.02.2012

Seite: 4 von 18

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	225 -270	225/45R17	51G	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			245/40R17 91	57F; 687	
209	e1*98/14*0184*..	100 -200	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			245/40R17 91	57F; 687	

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 -225	225/55R17 97	21B; 21J; 22F; 22L; 24M	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			245/50R17 99	21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M	
			255/45R17 98	21B; 21J; 22F; 22L; 24D; 24J	
215	e1*98/14*0113*..	220 -326	225/55R17 97	21B; 21J; 22F; 22L; 24M	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			245/50R17 99	21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M	
			255/45R17 98	21B; 21J; 22F; 22L; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 -110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 -125	225/45R17 91		
			245/40R17 91	22B; 24M; 57F; 681; 687	
		130 -165	225/45R17 91W		
245/40R17 91W	22B; 24M; 57F; 681; 687				
210	e1*93/81*0022*..	150 -165	235/45R17	10N; 24J; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*..	150 -165	235/45R17	10N; 24J; 51G	Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -165	225/45R17-93W		Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
		83 -205	235/45R17	10N; 51G	
			255/40R17-94	22B; 22F; 24M; 57F; 66T; 683	

ANLAGE: 17
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070
 Stand: 08.02.2012

Seite: 5 von 18

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	75 -170	225/50R17 94		Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93W		
		75 -225	235/45R17 93	57E; 57W	
		75 -285	245/45R17 95		
211	e1*2001/116*0183*..	130 -165	225/50R17 94		Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/45R17 94		
		130 -285	245/45R17	51G	
211K	e1*2001/116*0213*..	100 -135	225/50R17 94W	5HI; 51J	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 94W	5HI; 51J	
		100 -200	235/45R17 93	51J; 57E; 57W	
		100 -285	245/45R17 95		
211K	e1*2001/116*0213*..	130	225/50R17 94	5HI; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/45R17 94	5HI; 51J	
		130 -200	225/50R17 98	51J	
		130 -285	235/45R17 97	51J	
212	e1*2001/116*0501*..	150	225/50R17 94W	21B; 24J; 248	Stufenheck; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			225/50R17 94Y	21B; 24J; 248	
		150 -200	245/45R17 95W	21B; 24J; 248	
212	e1*2001/116*0501*..	100 -150	225/50R17 94W	21B; 24J; 248	Stufenheck; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/45R17 94W	21B; 24J; 248; 51J	
		100 -215	225/50R17 94Y	21B; 24J; 248	
			235/45R17 94Y	21B; 24J; 57E; 57W	
212K	e1*2007/46*0200*..	150 -200	225/50R17 98	21P; 24J	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
			245/45R17 99	21P; 24J	
			255/45R17 98	21P; 241; 246; 248	
212K	e1*2007/46*0200*..	100 -150	235/45R17 97Y	24J	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
			100 -215	225/50R17 98Y	
		100 -215	235/45R17 97	24J; 57E; 57W	
			245/45R17 99	21P; 24J	
100 -215	255/45R17 98Y	21P; 241; 246; 248			

ANLAGE: 17
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070
 Stand: 08.02.2012

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE COUPE, CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*..	125 -215	235/40R17 90Y	21N; 21P; 22I; 24J; 248	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/45R17 94	21N; 21P; 22I; 24J; 248; 575	
			245/45R17 95	21B; 21N; 22I; 24J; 248	
207	e1*2001/116*0502*..	125 -215	205/50R17 93	21P; 248; 51J; 65H	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/45R17 91	51J	
			215/50R17 91	21N; 21P; 22I; 24J; 248; 51J; 56G	
			225/45R17 91	21P; 248; 51J	
			235/40R17 90Y	21N; 21P; 22I; 24J; 248; 684	
			235/45R17 94	21N; 21P; 22I; 24J; 248; 575; 68A	
			245/40R17 91	22I; 248; 57F; 681; 687	
245/45R17 95	21B; 21N; 22I; 24J; 248				

Verkaufsbezeichnung: **GLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*..	100 -225	235/55R17 99	22I; 24C; 24D	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76O
			235/60R17 102	22I; 24C; 24D	
			245/55R17 102	21P; 22I; 24C; 24D	
			255/50R17 101	21P; 22B; 24C; 24D	
			255/55R17 104	21P; 22B; 24C; 24D; 575	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 -122	215/45R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		53 -140	215/45R17	21B; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17 90	21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/40R17 90	21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 684	
			235/45R17 93	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
			245/40R17 91	22B; 22F; 57F; 681; 687	

ANLAGE: 17
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070
 Stand: 08.02.2012

Seite: 7 von 18

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124	D700/1	53 -122	215/45R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P			
			53 -138	225/45R17 90		21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M		
				235/40R17 90		21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M		
				235/45R17 93		21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M		
		53 -162	245/40R17 91	22B; 22F; 57F; 681; 687				
			215/45R17	21B; 22B; 24C; 24M; 631				
				225/45R17		21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631		
			235/40R17	21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631				
		235/45R17		21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631				
			245/40R17	22B; 22F; 57F; 631; 681; 687				
		124	D700/2	55 -110		215/45R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	nicht langer Radstand; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
						55 -145	225/45R17 90	
235/40R17 90	21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M							
235/45R17 93	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M							
55 -162	245/40R17 91			22B; 22F; 57F; 681; 687				
	215/45R17			21B; 22B; 24C; 24M; 631				
				225/45R17	21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631			
	235/40R17			21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631				
235/45R17				21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631				
	245/40R17			22B; 22F; 57F; 631; 681; 687				
124 C	E499			97 -138	215/45R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
					97 -162	225/45R17 90		
		235/40R17 90	21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M					
		235/45R17 93	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M					
		97 -162	245/40R17 91	22B; 22F; 57F; 681; 687				
			215/45R17	21B; 22B; 24C; 24M; 631				
				225/45R17	21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631			
			235/40R17	21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631				
		235/45R17		21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631				
			245/40R17	22B; 22F; 57F; 631; 681; 687				

ANLAGE: 17
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070
Stand: 08.02.2012

Seite: 8 von 18

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	100 -162	215/45R17	21B; 24J; 57E; 631; 681; 684	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 684	
			245/40R17	21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 681; 687	
124 C	E499/1	97 -132	215/45R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 90	21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/40R17 90	21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/45R17 93	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
			245/40R17 91	22B; 22F; 57F; 681; 687	
		97 -162	215/45R17	21B; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 21J; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			235/45R17	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			245/40R17	22B; 22F; 57F; 631; 681; 687	
124 T	E081	53 -108	245/40R17 91	22B; 22F; 24M; 57F; 687	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		53 -138	225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21L; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21L; 22B; 24C; 24M; 636	
			225/45R17 90	21B; 21L; 24C; 57E; 687	
			235/45R17 93	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631; 687	
124 T	E081/1	55 -110	225/45R17 91	21B; 21L; 24C; 5GG; 57E; 687	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/40R17 91	22B; 22F; 24M; 5GG; 57F; 687	
		55 -145	235/45R17 93	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
		55 -162	225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21L; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21L; 22B; 24C; 24M; 636	
			235/45R17	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631; 687	

ANLAGE: 17
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070
 Stand: 08.02.2012

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 142	215/45R17	21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		100 - 160	235/40R17	21B; 21J; 24C; 24M; 631; 684	
		100 - 255	215/45R17	21B; 24J; 51G	
			225/45R17	21B; 21J; 24C; 24M; 631	
		245/40R17 91	22B; 24D; 57F; 681; 687		
208	e1*96/27*0054*..	100 - 142	215/45R17	21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		100 - 160	225/45R17	21B; 21J; 24C; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 21J; 24C; 24M; 631; 684	
			245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*.., F142	140 - 290	235/45R17	631	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/45R17	51G	
			255/40R17	57F; 631; 66T; 683	

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*.., F690	110 - 300	255/45R17 98Y	21B; 22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
140 C	e1*96/27*0057*.., G165	205 - 290	255/45R17 98Y	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **S-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*..	150 - 285	235/55R17 99W		Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
			245/50R17 99W	24J	
			245/55R17	24J	
			102W		
			255/45R17 98W	24J	
			255/50R17	24J	
		101W			

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	180 - 225	225/55R17	22B; 22L; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/50R17 96Y	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51J	
			255/45R17 98	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	

ANLAGE: 17
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070
 Stand: 08.02.2012

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	145 -326	225/55R17 255/45R17-98	21B; 22B; 24J; 24M; 51G 21B; 22B; 24C; 24D	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	260	225/45R17 245/40R17	21B; 24C; 51G; 57E; 687 51G; 57F; 687	Nur SLK 32 AMG; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
170	e1*95/54*0039*..	100 -142	215/45R17 87 225/45R17 90 235/40R17 90	21B; 24C; 24N 21B; 24C; 24N 21B; 24C; 24N; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		100 -160	225/45R17 245/40R17 245/40R17-91	21B; 24C; 24N; 51G 10N; 51G; 57F; 681; 687 22B; 24N; 57F; 681; 687	
		145 -160	235/40R17 90W	21B; 24C; 24N; 684	
171	e1*2001/116*0262*..	120 -225	205/50R17 89 215/45R17 87W 225/45R17 91 245/40R17	65H 24N; 51G; 57F; 681; 687	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
172	e1*2007/46*0548*..	135 -225	205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 91 235/40R17 90 235/45R17 94 245/40R17 91	26P; 56G 26P 26P; 260 246; 26B; 260 246; 26B; 260 22M; 270; 57F; 681; 687	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22M) Durch Kürzen und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von

- FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/45R17 |
| Hinterachse: | 265/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 636) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 17
Hersteller: MAK S.p.A.Radtyp: NT8070
Stand: 08.02.2012

Seite: 15 von 18

66T) Sofern Reifen der Größe 255/40 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/50R17
Hinterachse: 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 225/45R17
Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 17
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070
Stand: 08.02.2012

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
27I	x = 290	y = 210	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

ANLAGE: 17
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070
Stand: 08.02.2012

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: 172
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..
Handelsbez.: SLK

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA